

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2025 / V 00026	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, SBV, STP
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU	10.02.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
☐ BM Stauber _____	☒ EBM Müller _____
☐ BM Hein _____	☒ OB Blümcke _____

Betreff: Häfler Klimafonds – Ergebnisse der ersten Förderrunde			
Anlage(n): Anlage 1 Zusammenfassung aller Projektanträge Anlage 2 Projektbericht Wiggerhausen Ost SWSee Anlage 3 Förderrichtlinie Häfler Klimafonds			
Medien: mit Präsentation			
☐ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☒ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer: Fritz, Stefanie, 20 min
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	08.04.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 18.03.2024, DS 2024 / V 00032 (Klimabudget: Aufstockung 2024 um 5 Mio. EUR aus Ergebnis 2022) GR 17.07.2024, DS 2024 / V00134 (Häfler Klimafonds: neue Förderrichtlinie zur Förderung gewichtiger oder innovativer Projekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Friedrichshafen - Umsetzung des Maßnahmenplans FN klimaneutral 2040)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☒ ja☐ nein**Kosten:**☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag: EUR

☒ einmalige Auszahlungen (investiv)Betrag: 2.380.000 EUR (inkl.
zu bescheidender
Antrag SWSee)**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**☒ Stadt☐ Ergebnis-HH☒ Finanz-HH

Kontierungen: 705610000302 / 78180000

☐ Stiftung☐ Ergebnis-HH☐ Finanz-HH

Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Ermächtigungsübertrag 2024 nach 2025:

2.450.000 EUR

Planansatz 2025

750.000 EUR

Planansatz 2026

750.000 EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:☒ nein**Begründung:**

Förderprogramme haben in der Regel eng fokussierte Zielsetzungen, die sich für eine breite Nachhaltigkeitsabschätzung nicht eignen. Zudem werden die Nachhaltigkeitswirkungen erst mit der Durchführung der geförderten Maßnahmen erzielt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt jedoch extern, sodass hier keine Beurteilung durch die Stadtverwaltung, über die im Rahmen der Förderrichtlinie gestellten Anforderungen hinaus, erfolgt.

☐ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog**KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:**

Gefördert werden gezielt Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, zur Sanierung sowie zur Wärmewende, die als Einzelmaßnahmen einen hohen Beitrag zum Klimaschutz in Friedrichshafen leisten. Die potentielle CO₂-Einsparung liegt bei ca. 4.825 Tonnen pro Jahr.

Beschlussantrag:

1. Die Zusammenfassung der ersten Förderrunde des Häfler Klimafonds wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderantrag des STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG zum Ausbau des Wärmenetzes Wiggelshausen wird mit einer Förderung von 500.000 EUR positiv beschieden.

Begründung:

1. Einführung „Häfler Klimafonds“ und Hintergrund der Vorlage

Der „Häfler Klimafonds“ ist ein im Jahr 2024 vom Gemeinderat beschlossener Fördertopf, welcher erstmalig durch die Ergebnisverbesserung des Haushaltes 2022, mit einem Fördervolumen von 2,45 Millionen Euro, finanziert wurde. Die Mittel sollen mithilfe einer offen gehaltenen Förderrichtlinie die Umsetzung des Maßnahmenplans Klimaneutralität 2040 beschleunigen. Des Weiteren sollen sie auch die Möglichkeit bieten im Bereich der Klimaanpassung innovative Projekte zu unterstützen. Die Förderrichtlinie ist zum 01.09.2024 in Kraft getreten (s. Anlage 4).

Über die Vorauswahl der zu fördernden Projekte entscheidet das Beratungskomitee. Dieses Komitee besteht, infolge der Vorgaben der Förderrichtlinie, zurzeit aus folgenden Mitgliedern:

- a. Dirk Herrmann, Beauftragter für Klimaschutz in der Stadtentwicklung, Amt für Stadtplanung und Umwelt
Janek Steuer, Beauftragter für Nachhaltige Mobilität, Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
Kira Urban, Beauftragte für klimaangepasste Stadtentwicklung, Amt für Stadtplanung und Umwelt
- b. Dominik Gröber, kommunales Energiemanagement, Stadtbauamt (*in 2024 vertreten durch Tim Wolter*)
Markus Labor, Abteilungsleitung Hochbau, Stadtbauamt
- c. Prof. Dr.-Ing. Roland Koenigsdorff, Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) der Hochschule Biberach (HBC), Fachgebiete Simulationstechnik, Energiekonzepte und Geothermie

Die finale Entscheidung über die Zuwendungen aus dem Häfler Klimafonds erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe der Fördersumme anhand folgender Wertgrenzen laut Richtlinie:

- bis einschließl. 250.000 EUR durch die Verwaltung,
- bis einschließl. 500.000 EUR durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt,
- darüber hinaus durch den Gemeinderat.

Wie folgend deutlich wird, ist das Förderprogramm mit einer hohen Nachfrage sehr gut angelaufen. Daher sollte der Klimafonds zukünftig mit ausreichend Mitteln hinterlegt sein, um so den zeitnahen und zielgerichteten Mittelabfluss zum Zwecke des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu ermöglichen.

2. Ablauf und Ergebnis der ersten Förderrunde (01.09.-20.10.2024)

Im ersten Förderzeitraum erfolgte die Einreichung von 14 Anträgen mit Beiträgen zur Förderung der Wärmewende, der Energiegewinnung und der Klimaanpassung durch eine großflächige Fassadenbegrünung. Die eingereichten Anträge haben Gesamtprojektkosten von 11,74 Millionen Euro und eine beantragte Gesamtfördersumme von 2,7 Millionen Euro (siehe Abb. 1).

Die eingegangenen Anträge waren sehr vielfältig und deckten, bis auf den Bereich Mobilität, alle förderfähigen Module ab. Der Schwerpunkt der Förderanträge liegt im Bereich Agri-PV (fünf Anträge). Neben Anträgen zu Agri-PV-Anlagen wurden auch Förderungen für vertikale PV-Anlagen und Dach-PV-Anlagen gestellt. Im Bereich der Wärmeplanung erfolgten drei Anträge zu Förderungen im Zusammenhang mit Wärmenetzen und einer Gebäudesanierung.

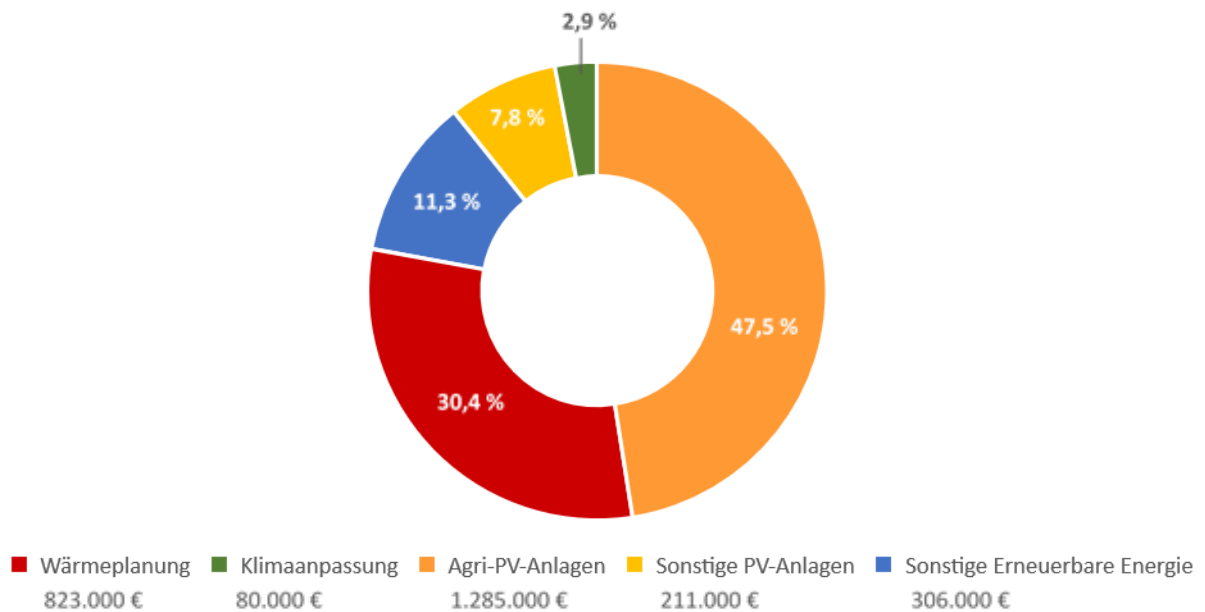


Abb. 1: Verteilung der beantragten Fördermittel aufgeteilt nach Förderschwerpunkt mit einer Gesamthöhe von 2,7 Mio. EUR

Das Beratungskomitee hat am 12.12.2024 allen Antragsstellenden die Möglichkeit gegeben ihr Projekt vorzustellen. Infolgedessen erfolgte die Empfehlung, einen Teil der Projekte vollständig oder anteilig mit einer Gesamtfördersumme von 2,38 Millionen Euro zu fördern. Die verbleibenden 70.000 Euro stehen in der nächsten Förderrunde zur Verfügung.

Die beantragten Fördersummen liegen hierbei grundsätzlich unter 250.000 EUR, bis auf den vorliegenden Antrag des STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG. Die Zusammenfassung der Anträge ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Umsetzung der eingereichten Maßnahmen erfolgt bei allen empfohlenen Projekten nur mit einer Bezuschussung, da aufgrund von innovativer Herangehensweise oder Wirtschaftlichkeit, das Investitionsrisiko zu hoch wäre. Bei Agri-PV-Anlagen ist beispielsweise aufgrund der höheren Investitionssummen für die erhöhte Aufständigung oder den Anschluss derzeit sehr selten eine Wirtschaftlichkeit gegeben. Da hier jedoch häufig eine Privilegierung vorliegt, wäre eine direkte Umsetzung und somit ein direkter Beitrag zum Klimaschutz möglich. Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung sind grundsätzlich wirtschaftlich schwierig, da hiermit kein direkter Ertrag zu erwirtschaften ist, und damit grundsätzlich ein höheres Investitionsrisiko vorliegt.

3. Antrag des Stadtwerks am See zum Ausbau des Wärmenetzes Wiggerhausen (beantragte Fördersumme: 500.000 EUR, vgl. Anlage 2)

Im Wohnquartier FN-Wiggerhausen betreibt das STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG ein Nahwärmenetz. Die innovative Wärmebereitstellung erfolgt mittels großflächiger Solarthermieanlagen auf Wohngebäuden, Langzeitwärmespeicher mit Wärmepumpen sowie Kraft-Wärme-Kopplung. Über das bestehende Nahwärmenetz werden 5 Mio. kWh Wärme bereitgestellt.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Friedrichshafen wurden Potenzialgebiete für den zukünftigen Ausbau von Nahwärmenetzen aufgezeigt. Durch eine Netzerweiterung könnte die Nahwärmeversorgung im Bereich Wiggerhausen Ost ausgebaut werden. Der zeitliche Versatz des notwendigen Kapitaleinsatzes für den Nahwärmeleitungsbau und des Kapitalrückflusses durch den Wärmeverkauf verursacht eine Wirtschaftlichkeitslücke. Bei Deckung dieser durch den Häfler Klimafonds wäre ein umgehender Bau und ein Beitrag zur Zielerreichung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Friedrichshafen möglich. Die ausführliche Projektbeschreibung findet sich in Anlage 2 zur Vorlage.

Da der Ausbau von Nahwärmenetzen, vor allem derjenigen, die in der kommunalen Wärmeplanung empfohlen wurden, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, empfiehlt das Beratungskomitee die Förderung des Projektes. Die Umstellung der Wärmeversorgung ist bei Lieferanten, als auch bei Abnehmenden, mit Investitionskosten verbunden. Daher erfolgt ein solcher Ausbau grundsätzlich nur, wenn ausreichend „Ankerkunden“ vorliegen. Eine Deckung der Kosten ist hier über bisher zustimmende Ankerkunden nicht möglich. Ohne Förderung würde das Projekt deutlich verzögert. Damit würde ein Abspringen der bisherigen Ankerkunden, von den einige unter zeitlichem Handlungsdruck stehen, sehr wahrscheinlich, wodurch das Projekt nicht mehr realisiert werden könnte. Dies würde den Klimaschutzzielen der Stadt zuwiderlaufen. Ebenso würde die Chance verpasst, ein innovatives, bundesweit beachtetes Pilotprojekt aus den 90er Jahren zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Das Beratungskomitee weist daraufhin, dass in diesem Zusammenhang ein weiterer Antrag zum Anschluss eines gemeinnützigen Vereins an das oben beschriebene Wärmenetz gestellt wurde.

Da die Höhe der beantragten Förderung über 250.000 EUR liegt, obliegt die Entscheidung der Bewilligung oder Ablehnung dem Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt. Daher wird hier um Beschlussfassung gebeten.

4. Ausblick

Aufgrund der laufenden Haushaltsplanung ist für das Jahr 2025 ebenfalls nur eine Förderrunde des Häfler Klimafonds geplant. Diese startet voraussichtlich im Herbst nach Freigabe des Haushalts. Zurzeit stehen weiterhin 70.000 Euro an Fördermitteln, als Restbetrag des aktuellen Förderbudgets infolge der Ergebnisverbesserung 2022, zur Verfügung. In der aktuellen Haushaltsplanung 2025/2026 ist ein jährliches Budget von 750.000 Euro vorgesehen. Nicht abfließende Mittel sollen im Folgejahr weiterhin zur Verfügung stehen.